

Ratsherr Dr. Ganten beanstandet, dass nur die Quantität des Kraftfahrzeugverkehrs Beurteilungskriterium für die Einstufung der Maßnahme in die Dringlichkeitsstufe 1 ist. Seiner Meinung nach müssen nachstehende Problempunkte bei der Beurteilung Berücksichtigung finden:

1. Es besteht eine erhebliche Lärmbelästigung, die insbesondere durch den starken LKW-Verkehr von der Autobahnabfahrt zum Gewerbe- und Industriegebiet Meckenheim verursacht wird. Eine Sperrung der Konrad-Adenauer-Straße für den LKW-Verkehr würde zu einer Verlagerung des Problems auf die Ortschaften Niederdrees und Oberdrees führen.
2. Aufgrund der Streckenführung und der geringen Breite der Konrad-Adenauer-Straße wird bei LKW-Begegnungsverkehr der Gehweg überfahren, was zu einer Gefährdung der Fußgänger führt.

Die UWG-Fraktion fordert, dass der Rat sich für eine Einstufung in die Dringlichkeitsstufe 1 einsetzt.

Ratsherr Dr. Ganten beantragt den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass der Ausschuss als Empfehlung an den Rat die Fraktionen auffordert, sich politisch dafür einzusetzen, dass die Umgehungsstraße Flerzheim als Dringlichkeitsstufe 1 bewertet wird. Er hofft, dass damit bei der nächsten Bewertung die Dringlichkeitsstufe 1 erreicht wird.

Sachkundiger Bürger Höfel spricht sich für die Verwaltungsvorlage aus. Er kann den Vorschlag von Ratsherrn Dr. Ganten persönlich nicht unterstützen und begründet dies damit, dass sich in der Vergangenheit bereits der ehemalige Kreistagsabgeordnete Dieter Heuel für eine höhere Bewertung eingesetzt hat. Aufgrund der Kosten-Nutzen-Analyse konnte lediglich der - * - Vermerk erreicht werden. Hintergrund ist, dass die Gemeinde Swisttal sich bereits im Jahr 2006 gegen eine Ortsumgehung von Flerzheim ausgesprochen hat, weil sie für ihr Gemeindegebiet ein erhöhtes Verkehrsaufkommen aus dem Kiesgebiet befürchtet. Sie stimmt einer Ortsumgehung für Flerzheim nur unter der Voraussetzung zu, dass Morenhoven ebenfalls eine Ortsumgehung erhält. Mit einer Realisierung der Ortsumgehung Flerzheim ist nach Meinung von sachkundigem Bürger Höfel in den nächsten Jahrzehnten nicht zu rechnen.

Ratsfrau Krupp versteht das Anliegen der UWG-Fraktion. Unter Hinweis auf die Ausführungen von sachkundigem Bürger Höfel hält sie es jedoch für falsch, den Bürgern eine Ortsumgehung zu suggerieren, deren Bau unrealistisch ist.

Ratsherr Brozio spricht sich gegen ein passives Verhalten aus. Er gibt zu bedenken, dass die Probleme nicht auf die Ortschaft Flerzheim beschränkt sind. Die Bevölkerungszahl ist in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen, aber die örtliche und auch überörtliche Infrastruktur ist unverändert geblieben. Er sieht dringenden Handlungsbedarf und unterstützt persönlich den Antrag der UWG-Fraktion.

- Stellvertretender sachkundiger Bürger Burke nimmt ab 18:10 Uhr an der Sitzung teil. -

Vorsitzender Pütz weist darauf hin, dass der Bau der Ortsumgehung nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Rheinbach fällt.

Ratsherr Steig schlägt vor, dass die Verwaltung den Antrag auf Wiedervorlage legt und diesen bei der nächsten Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans dem Ausschuss erneut zur Beratung und Entscheidung vorlegt. Er spricht sich für den von Ratsherrn Dr. Ganten modifizierten Beschlussvorschlag aus.

Ratsfrau Josten-Schneider erinnert daran, dass sich bereits ehemalige Kollegen des Kreistages mit Nachdruck für eine Umgehungsstraße eingesetzt haben. Die Problematik ist allen bewusst, aber es kann keine Realisierung herbeigeführt werden. Sie plädiert für eine ehrliche Politik und lehnt es ab, dem Bürger eine Maßnahme zu suggerieren, die nicht umsetzbar ist. Sie bezeichnet es als unstrittig, dass die

Ortsumgehung Flerzheim weiterhin sowohl auf der Rats- als auch auf der Kreisebene thematisiert werden muss.

Ratsherr Dr. Ganten ist der Auffassung, dass die Verkehrsbelastung von über 10.000 Kfz pro 24 h nicht als Voraussetzung für die Einstufung in die Dringlichkeitsstufe 1 akzeptiert werden kann.

Vorsitzender Pütz schlägt der UWG-Fraktion vor, eine Resolution des Rates herbeizuführen.

Ratsherr Dr. Ganten zieht seinen Antrag zurück und kündigt einen Resolutionsantrag an den Rat an.

Ratsherr Wehage avisiert seine Zustimmung zu der beabsichtigten Resolution.

Abschließend stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.